

Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

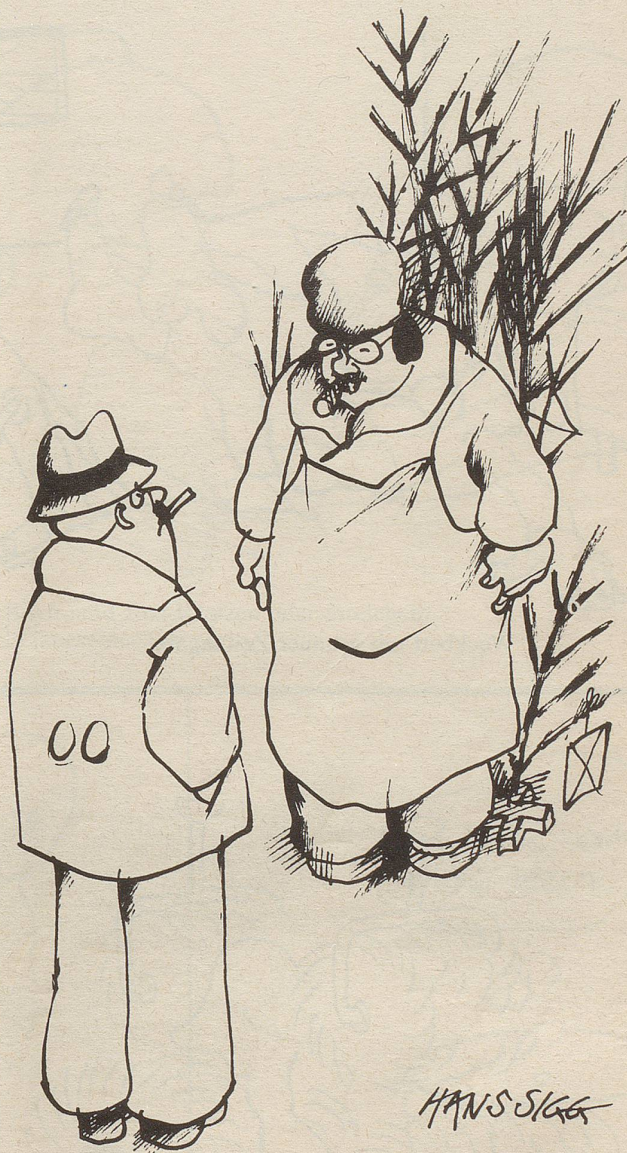
Ritter Schorsch

«Offenlegen»

Wer in unserer Demokratie postuliert, es müsse alles offen auf dem Tische liegen, was in einer Behörde oder einer staatlichen Kommission verhandelt worden sei, und nichts dürfe vertraulich bleiben, ist des allgemeinen Beifalls so gut wie sicher. Schliesslich wollen wir doch, souveräne Bürger, die wir sind, genau wissen, was vorgeht, und enthalten uns die Herrschaften in den Sitzungszimmern etwas vor, dann kann derlei nur verdächtig sein.

Doch selbst einen so schönen Grundsatz wie diesen kann man zutode reiten, und wir sind auf dem besten Wege dazu. Wenn eine Behörde etwas beschliesst oder eine Kommission etwas vorschlägt, haben wir ganz gewiss Anspruch darauf, zu erfahren, worum es geht, und weshalb sie dazu gekommen sind. Aber müssen wir gleich auch noch wissen, wer da auf dem Weg zu Beschlüssen oder Vorschlägen was gesagt habe? Das kann zwar ganz hübsch pikant sein und mag sich trefflich ausschlichten lassen – vor allem, wenn einer im Verlaufe des Gesprächs seine Meinung wechselt, vielleicht mehrfach sogar. Aber wo endet bei solchem Verfahren die geheiligte Information und beginnt die Jagd auf brauchbare Opfer?

Natürlich kann sich einer, und um so besser, je gewitzter er ist, darauf einstellen, dass jeder seiner Sätze der Öffentlichkeit anheimfällt – dann sagt er eben nur, was am richtigen Ort Beifall auslöst und ebenfalls am richtigen rote Köpfe erzeugt. Wohlan! Nur ist dann zum Teufel, was im Interesse fruchtbarer Verhandlungen niemals zum Teufel gehen sollte: das Gespräch. Denn dieses verlangt genau die Bereitschaft, auf Argumente der Verhandlungspartner einzugehen und sie sogar, wenn sie einleuchten, zu den eigenen zu machen. Nur Partei-, Verbands- und andere Büffel schnauben stur aus ihren Gehegen und sind für nichts zu haben als das Futter aus der einen und einzigen Krippe. Öffentlichkeit wollen sie schon, aber keine Offenheit.



«Wünschen Sie den Christbaum gleich mit Entlassung?»

Denk-Anstössiges

Gar so unwirtlich sind unsere Städte doch auch wieder nicht. Manchmal sieht man sogar hoffnungsvolles Grün zwischen den Ritzen der Pflastersteine aufspriessen.

Peter Heisch